

## Information an Hundehalter:

### Saubere Gehwege für alle



Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer,

in letzter Zeit mussten wir leider feststellen, dass unsere Gehwege und gemeindlichen Grünflächen zunehmend mit Hundekot verschmutzt sind.

Dies stellt nicht nur ein ästhetisches Problem dar, sondern birgt auch Gesundheitsrisiken und beeinträchtigt die Lebensqualität aller Anwohner.

Hier ein Beispielbild, wo über mehr als 7 Metern Hundekot auf dem Gehweg lag.

Deshalb möchten wir Sie freundlich an Ihre Pflichten als verantwortungsvolle Hundehalter erinnern.

### Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Hundehaltern:

1. Kotaufnahme: Bitte entfernen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes umgehend und vollständig. Dies gilt sowohl für Gehwege als auch für öffentliche Grünflächen wie Wiesen, Spielplätze und die Baille-Maille-Allee. Nutzen Sie dafür Kotbeutel oder andere geeignete Hilfsmittel.
2. Ordnungsgemäße Entsorgung: Entsorgen Sie die gefüllten Kotbeutel in dafür vorgesehene Mülleimer oder nehmen Sie sie mit nach Hause. Bitte lassen Sie keine gefüllten Beutel in der Natur oder an Wegrändern zurück.
3. Leinenpflicht: Beachten Sie die örtlichen Vorschriften zur Leinenpflicht, um die Kontrolle über Ihren Hund zu gewährleisten.
4. Rücksichtnahme: Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nicht in privaten Gärten, auf Spielplätzen oder in den Grünanlagen sein Geschäft verrichtet.
5. Schutz der Vegetation:
  - Halten Sie Ihren Hund von frisch bepflanzten Beeten und empfindlichen Grünflächen, sowie von landwirtschaftlich genutzten Flächen fern, um die Begrünung sowie die Ernte zu schützen.

- Bitte beachten Sie hierbei auch, dass für landwirtschaftliche Flächen nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot gilt für:
    - Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
    - Grünland (Wiesen und Weiden) während des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. von Frühjahr bis Herbst
    - Sonderkulturen wie Obst oder Reben das ganze Jahr über
  - Respektieren Sie diese Verbote, unabhängig davon, ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht.
- ⇒ Durch die Beachtung dieser Regeln tragen sie nicht nur zum Schutz der Natur bei, sondern unterstützen auch die Landwirte in ihrer wichtigen Arbeit der Nahrungsmittelproduktion und Landschaftspflege.
6. Vorbildfunktion: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und ermutigen Sie andere Hundehalter, ebenso verantwortungsvoll zu handeln.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, unsere Gehwege sauber und angenehm für alle Bürger zu halten. Gemeinsam können wir ein respektvolles Miteinander von Mensch und Tier in unserer Gemeinschaft fördern.

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ordnungsamt